

16. Juli 2026

Heizungsmodernisierung: Neue Regeln zur Förderung ab dem 21. Juli

Energieberatung der Verbraucherzentrale rät weiterhin zum Wechsel auf erneuerbare Energien.

Das neue Gebäudemodernisierungsgesetzes (GModG) wurde verabschiedet und tritt in Kürze in Kraft. Derweil hat die Bundesregierung im Eiltempo neue Regeln zur Förderung von Wärmepumpen, Biomasseheizungen und Fernwärmeanschlüssen verkündet. Auch, wenn Förderzuschüsse mit der Zeit immer niedriger ausfallen sollen, empfiehlt die Energieberatung der Verbraucherzentrale beim Heizungstausch auf erneuerbare Energien zu setzen.

„In der vergangenen Woche hat die Bundesregierung Änderungen bei der Förderung verkündet und die Beantragung von Fördermitteln bei der Förderbank KfW bis zum 20. Juli unvermittelt gestoppt“, sagt Manuel Becker, Experte der Energieberatung der Verbraucherzentrale. „Die neuen Förderzuschüsse verringern sich und werden alle sechs Monate etwas geringer.“ Insgesamt bleibt die Förderung für den Heizungstausch aber ab dem 21. Juli trotz der Kürzungen weiterhin attraktiv.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Ab dem 21. Juli gelten dann folgende Regelungen:

- **Grundförderung bleibt erhalten:** Für den Austausch einer alten Öl- oder Gasheizung gegen eine Wärmepumpe, Biomasseheizung oder einen Fernwärmeanschluss gibt es weiterhin eine Grundförderung von bis zu **30 Prozent der Kosten**.
- **Neuer Bonus für europäische Wärmepumpen:** Ab 2027 wird ein **15-Prozent-Bonus für europäische Wärmepumpen** eingeführt. Gleichzeitig wird die Grundförderung für diese Geräte abgesenkt.
- **Klima-Geschwindigkeitsbonus wird reduziert:** Der Bonus sinkt ab dem **21. Juli von 20 auf 16 Prozent**. Anschließend wird er alle sechs Monate um weitere **4 Prozentpunkte** gekürzt.
- **Höhere Förderung für einkommensschwächere Haushalte:** Der Einkommensbonus wird nach Jahreseinkommen gestaffelt.

- **Familien profitieren zusätzlich:** Haushalte mit minderjährigen Kindern können ihr anrechenbares Einkommen um **10.000 Euro** reduzieren und dadurch eine höhere Förderung erhalten.
- **Bis zu 80 Prozent Zuschuss möglich:** Haushalte mit besonders niedrigem Einkommen können künftig Zuschüsse von **bis zu 80 Prozent der Investitionskosten** erhalten.
- **Förderungen entfallen:** Der bisherige **Effizienzbonus für Wärmepumpen** sowie der **Emissionsminderungszuschlag für Biomasseheizungen** werden gestrichen.

Schneller Umstieg: mehr Förderung

Die halbjährliche Absenkung des Klima-Geschwindigkeitsbonus und des Förderhöchstbetrags führen zu einer zunehmende Verringerung der Förderzuschüsse für den Heizungstausch. „Haushalte mit alter Öl- oder Gasheizung sollten die derzeitigen Fördermöglichkeiten sorgfältig prüfen. Mit der Zeit wird die Förderung geringer, ein frühzeitiger Umstieg auf erneuerbare Energien sichert noch die höhere Förderung“, so Becker.

Angebotsvergleich für Wärmepumpen nutzen

Neben der Förderung spricht ein weiterer Faktor für eine zeitnahe Entscheidung: Der Markt für Heizungsinstallationen hat sich entspannt. Wartezeiten und Lieferengpässe haben sich vielerorts reduziert. Wer eine Wärmepumpe einbauen lassen will, kann sich im Rahmen der Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlos bis zu drei Wärmepumpenangebote analysieren und vergleichen lassen.

Kommunale Wärmeplanung beachten

Bevor eine neue Heizung eingebaut wird, empfiehlt die Energieberatung einen Blick in die kommunale Wärmeplanung. Dort können Eigentümer:innen erfahren, welche Wärmeversorgung für ihr Wohngebiet vorgesehen ist und ob perspektivisch ein Fernwärmeanschluss möglich sein könnte.

Nicht abwarten, sondern vorbereiten

Die Energieberatung empfiehlt Hauseigentümer:innen derzeit:

- Fördermöglichkeiten für Heizungstausch und Gebäudesanierung jetzt prüfen,
- die kommunale Wärmeplanung der eigenen Kommune berücksichtigen,
- Angebote von Fachbetrieben vor dem Heizungsableben einholen,
- auf erneuerbare Heiztechniken setzen
- notwendige Investitionen nicht aufgrund politischer Debatten verschieben.

Tipp:

Am 23. Juli bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Online-Seminar **„Übersicht der neuen Förderkonditionen - Was Sie zur neuen Förderung wissen müssen!“** an. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.vz-bw.de/node/123999

Fragen zum Thema Heizungstausch beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem Angebot. Die Beratung findet online, telefonisch, per Video oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Fachleute informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind alle Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter unserer bundesweit kostenfreien Hotline **0800 – 809 802 400** sowie in unseren **Vorträgen**.

Sie können auch direkt bei Ihrer Energieagentur ZEKK gGmbH für die Region Ostwürttemberg einen Termin für eine kostenlose, neutrale und unabhängige Energieberatung vereinbaren unter 07321 2794560 oder per E-Mail unter energieberatung@zekk-ow.de.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Über die Energieberatung der Verbraucherzentrale

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte, anbieterunabhängige Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Dank Förderung durch das Bundeswirtschaftsministerium begleitet sie seit 1978 private Verbraucher:innen mit derzeit über 900 Energieberater:innen und an mehr als 1.000 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Im Jahr 2025 wurden weit über 220.000 Privathaushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise zu Energiesparen, Wärmedämmung, moderner Heiztechnik und erneuerbaren Energien.

Pressestelle

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Team Energieberatung

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

eteam@vzbv.de

verbraucherzentrale-energieberatung.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages